

**Beschlussvorlage**
**Nr. 100/2020**

<b>Federführung</b>	Dezernat III Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Tiefbauamt Stadtplanungsamt
---------------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	61/Hn/23.06.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.07.2020
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.07.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2020

**Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung**
**hier: Oeffingen-Realisierung eines 6-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände südlich der Feuerwehr**
**Bezug:**
**Aufstellung des Bebauungsplanes 35.05/1 „Schule“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 35.05 „Schule“, Markung Oeffingen.**

Gemeinderat 20.11.2018 (Vorlage 128/2018)

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Klein-, Kindergarten- und Grundschulkinder für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020.**

Gemeinderat 22.10.2019 (Vorlage 152/2019/1)

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung**
**hier: Oeffingen - Umsetzung eines 2- gruppigen Provisoriums**

Verwaltungsausschuss 17.03.2020 (Vorlage 017/2020) – Eilentscheidung der OB

**Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung**
**hier: Oeffingen-Realisierung eines 6-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Schillerschule durch die AWO-Fellbach, Einbeziehung der Öffentlichkeit**

Gemeinderat 28.04.2020 (Vorlage 65/2020)

**Richtlinie zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Außenanlagen und Betriebsausstattung in Kindertageseinrichtungen in Fellbach**

Verwaltungsausschuss 12.05.2020 (Vorlage 040/2020)

**Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung**

**hier: Oeffingen-Realisierung eines 6-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Schillerschule durch die AWO-Fellbach,**

Verwaltungsausschuss 12.05.2020 (Vorlage 047/2020)

Bau- und Verkehrsausschuss 14.05.2020

**Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung**

**hier: Oeffingen-Realisierung eines 6-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Schillerschule - Bestätigung der Standortwahl**

Verwaltungsausschuss 12.05.2020 (Vorlage 076/2020)

Bau- und Verkehrsausschuss 14.05.2020

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung**

**hier: Oeffingen-Vorschläge für eine erweiterte Standortuntersuchung - Ergänzungsvorlage zu vorzuziehendem Standortvorschlag**

Verwaltungsausschuss 16.06.2020 (Vorlage 078/2020/1)

Bau- und Verkehrsausschuss 18.06.2020 (Vorlage 078/2020/1)

Gemeinderat 30.06.2020 (Vorlage 078/2020/2)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, den in der Anlage aufgeführten Standort südlich des Feuerwehrhauses Oeffingen am Kapelleswegle für die Realisierung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Oeffingen zu den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen festzulegen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Gegen den ursprünglich geplanten Standort für die sechsgruppige Kindertagesstätte in Oeffingen (nördlich der Schillerschule mit Erschließung über die Hindenburgstraße) hat sich massiver Einspruch von Seiten der Anwohner, von Eltern der Schulkinder bzw. des St.-Raphael-Kindergartens und von Seiten der katholischen Kirche erhoben. Daher wurde auf Antrag der FW/FD- und der CDU-Fraktion eine erweiterte Standortprüfung durchgeführt (Vorlage 078/2020). Hierbei wurden sieben alternativ denkbare Standorte hinsichtlich ihrer Eignung (u. a. Eigentumsverhältnisse, Planungsrecht, Städtebau, mögliche Erschließung) vergleichend bewertet.

Auf Hinweis von Vertretern der CDU- und der FW/FD-Fraktion wurde der von der Verwaltung kritisch bewertete Standort Nr. 3 südlich der Feuerwehr weiterentwickelt (Vorlage 078/2020/1). Die ursprünglich bestehenden Bedenken bzgl. der verkehrlichen Konfliktsituation und eine zeitliche Verzögerung der dringend benötigten zweigruppigen Interims-Kita konnten durch die Weiterentwicklung ausgeräumt werden. Die Planung sieht jetzt eine Parkierungsfläche auf dem städtischen Flurstück 692 unmittelbar östlich des Feuerwehrgerätehauses vor, die in den Abendstunden und an den Wochenenden zugleich Entlastung für den dort vorhandenen hohen Parkdruck bei Veranstaltungen bieten kann. Das ungehinderte Ausrücken bei Feuerwehreinsätzen muss mit Hilfe ergänzender verkehrsrechtlicher Maßnahmen in der Geschwister-Scholl-Straße gewährleistet werden. Die geplante Interims-Kita wird unmittelbar an den Albert-Eise-Weg verlegt. Der bestehende Bolzplatz bleibt dabei unberührt (Vorlage 078/2020/2).

Der zur Beschlussfassung empfohlene Standort der sechsgruppigen Kindertagesstätte südlich der Feuerwehr ist planungsrechtlich gesichert. Es gilt der Bebauungsplan 35.07 „Kapelleswegle“ aus dem Jahre 1975, der eine Gemeinbedarfsfläche „Sportanlagen und Kindergarten“ festsetzt. Für die angedachte Parkplatzfläche ist kein Planungsrecht vorhanden. Die Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.

Die überschlägigen Kosten für die Herstellung des öffentlichen Parkplatzes auf dem Flurstück 692 einschließlich des vorgesehenen Fußwegs zur Kita belaufen sich auf ca. 200.000 €. Für die Ertüchtigung des vorhandenen Feldwegs zur Erschließung und Anlieferung der Kita ist mit weiteren Kos-

ten in Höhe von ca. 75.000 € zu rechnen.

Bei dem vorgeschlagenen Standort ist davon auszugehen, dass aufgrund der Ortsrandlage ein hoher Anteil der Kinder mit dem PKW gebracht und wieder abgeholt wird. Die Verwaltung strebt an, dem durch einen möglichst attraktiven und verkehrssicheren Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen aus der Ortsmitte entgegenzuwirken. Hierdurch sollen insbesondere die Möglichkeiten zur Überquerung des Albert-Eise-Wegs in Höhe der Schillerschule verbessert werden. Angestrebt ist, dies im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung des Gebiets um die Schillerschule in der zweiten Jahreshälfte zu konkretisieren.

Bereits heute ist – wie oben erläutert - absehbar, dass durch den steigenden PKW-Verkehr in der Geschwister-Scholl-Straße zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich werden. Um ein rasches Ausrücken der Feuerwehr im Einsatzfall sicherzustellen, muss der Verkehrsfluss verbessert werden, auch durch eine Reduzierung der öffentlichen Parkstände. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und in Absprache mit der Feuerwehr sind im Einzelnen folgende zeitlich abgestufte Maßnahmen notwendig:

Phase 1 (Sofortmaßnahme): Die Ausweichbuchten in der Geschwister-Scholl-Straße sind zu vergrößern, um der Feuerwehr die Zu- und Abfahrt zum Gerätehaus zu erleichtern. Durch diese Maßnahme werden ca. 14 Parkplätze entfallen. Die wegfallenden Parkplätze können durch eine Freigabe der Parkplätze am Friedhof für Anwohner in den Abend- und Nachtstunden (z. B. 17 Uhr bis 9 Uhr) zumindest teilweise kompensiert werden.

Phase 2 (zum Zeitpunkt der Einrichtung der Übergangs-Kita): Der Parkplatz zwischen der Sporthalle und dem Feuerwehrgerätehaus ist auf PKW zu beschränken. Vermutlich weichen dann die anderen derzeitigen Nutzer (Wohnmobile, Anhänger, Busse und Firmenfahrzeuge) an andere Stellen in Oeffingen aus. Diese mögliche Auswirkung muss beobachtet und dann ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Um die Verkehrssituation an der Ein-/Ausfahrt zum Parkplatz zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und der Sporthalle im Einsatzfall zu verbessern, ist die Einfahrt von derzeit 5 m auf eine Mindestbreite von 6 m zu erweitern. Dies ist notwendig, um Stauungen bzw. gefährliche Situationen zwischen beschleunigt anfahrenen Einsatzkräften und ausfahrenden Kraftfahrzeugen zu vermeiden.

Auf dem Parkplatz ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dort spielende Kinder und andere Verkehrsteilnehmer vor den im Einsatzfall zügig anfahrenen Einsatzkräften gewarnt werden. Dies könnte beispielsweise durch ein zusätzliches elektronisches Warnschild (Achtung Feuerwehrinsatz) in Verbindung mit einem Lichtsignal (gelber Blitz) geschehen.

Phase 3 (Inbetriebnahme der neuen Kita): Die Geschwister-Scholl-Straße sollte zwischen dem FW-Gerätehaus und dem Albert-Eise-Weg verbreitert werden, um einen problemlosen Gegenverkehr PKW/Einsatzfahrzeug zu ermöglichen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die dortigen Parkplätze gänzlich entfallen. Im Bereich zwischen dem Albert-Eise-Weg und der Hegnacher Straße muss ein durchgängiges, einseitiges Haltverbot in Fahrtrichtung Ortsmitte angeordnet und die Parkplätze in Fahrtrichtung Gerätehaus durch Markierungen geordnet werden.

Die Einfahrt aus der Geschwister-Scholl-Straße in den Feldweg „Kappelwegle“ ist durch Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ mit den Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr frei“ zu sperren.

Der geplante Parkplatz östlich des Feuerwehrgerätehauses ist mit einem Fußweg an den Haupteingang der Kita anzubinden.

Die sonstigen Veranstaltungen auf und neben dem Parkplatz sind angemessen zu berücksichtigen (Musikfest, Feuerwehrfest, Ponyreiten). Die bisherige Belegung des Parkplatzes über längere Zeiträume, z. B. durch Schausteller sollte unterbleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von mindestens (!) 275.000 € für die Herstellung des Parkplatzes und die Anbindung der künftigen Kindertagesstätte an die Geschwister-Scholl-Straße; weitere Kosten in unbekannter Höhe für die Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen in der Geschwister-Scholl-Straße  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Die Mehrkosten von 275.000 € sind in der Haushaltsplanung bislang nicht berücksichtigt und daher im Haushaltsplan 2021 neu zu veranschlagen.

Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

- Standort südlich der Feuerwehr
- Machbarkeitsstudie